

SV 1892 Marbach e.V.



Marbach, 10.10.2025

Beitragsordnung

1. Gemäß der Satzung erhebt der SV 1892 Marbach e.V. Beiträge von seinen Mitgliedern.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge bestimmt die Mitgliederversammlung durch Beschluss. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden 60,00 € und für Erwachsene 90,00 € Jahresbeitrag erhoben.
3. Für Ehrenmitglieder und passive Mitglieder erheben wir keinen Beitrag. Die Zahlung eines Beitrages in anteiliger Höhe, steht diesen Mitgliedern jedoch frei.
4. Die Beiträge werden per SEPA-Lastschriftmandat halbjährlich eingezogen.

Fälligkeitstermine: 15.05.: 1. Halbjahr (30.06.)
 15.10.: 2. Halbjahr (31.12.)
5. Der Eintrittsmonat wird als ganzer Monat berechnet (Datum des Eintrittes = Berechnung ab 1. des Monates). Bei Austritt aus dem SV 1892 Marbach e.V. erfolgt eine Berechnung des Beitrages bis zum Ende des jeweiligen Halbjahres.
6. Auf Antrag kann eine Beitragsermäßigung erfolgen, wenn:
 - 2 Erwachsene und mindestens 2 Kinder einer Familie Mitglieder im SV 1892 Marbach e.V. sind, so wird für dem 2. Kind und jedem weiteren Kind der Jahresbeitrag erlassen.
 - Ein alleinerziehender Erwachsener (nicht in ehelicher Gemeinschaft lebend) und 2 Kinder Mitglieder im SV 1892 Marbach e.V. sind, so ist das 2. Kind und jedes weitere Kind beitragsfrei.
7. Ein ordentliches Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es mit der Zahlung der Beiträge 6 Monate in Verzug ist.
8. Ein Vereinsausschluss befreit das Mitglied nicht von der Pflicht, die fälligen Beiträge zu zahlen.

Die Beitragsordnung tritt am 10.10.2025 in Kraft.

Thomas Böhme
Vereinsvorsitzender